

Zu Beginn der Sitzung veranlasst Bürgermeister Essich eine Gedenkminute für den verstorbenen Reinhard Walk von Auerbergland.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.05.2024

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Christian Huber, berichtet über die am 30.04.2024 stattgefundene örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023. Dabei wurden teilweise vollständig, teilweise stichprobenartig Einnahmen und Ausgaben auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben; auf die angegebenen Hinweise wird verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 3

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt die Feststellung der von Herrn Bürgermeister Essich vorgetragene Jahresrechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Die Niederschrift zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 4

Entlastung zur Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Die Niederschrift über die Entlastung zur Jahresrechnung 2023 wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

Abstimmungsergebnis: 7/0
(ohne Beteiligung von Bürgermeister Essich)

TOP 5

Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Nordstraße 1a, Fl.-Nr. 345/66, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 345/66, Gem. Schwabbruck, befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Dörfliches Wohngebiet Nord“. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Der landwirtschaftliche Teil des bestehenden Gebäudes soll hierfür abgebrochen werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Nordstraße 1a, Fl.-Nr. 345/66, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 06/2024), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 6

Kommunaler Energieliefervertrag ab 01.01.2025

Mit Vertrag vom 21.09./29.09.2022 hat die Gemeinde Schwabbruck mit der Lechwerke AG einen „Kommunalen Energieliefervertrag 2023 - 2024 mit Anlagen“ abgeschlossen.

Mit Beschluss vom 20.09.2022 hat der Gemeinderat Schwabbruck den Abschluss des von der Lechwerke AG angebotenen Folgevertrages „Kommunaler Energieliefervertrag 2023 - 2024 mit Anlagen“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 30.04.2024 hat die Lechwerke AG angekündigt, einen erneuten Folgevertrag „Kommunaler Energieliefervertrag 2025 - 2026“ anzubieten. Mit Schreiben vom 10.06.2024, Eingang am 12.06.2024, hat die Lechwerke AG dieses Angebot für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 übersandt. Die Preisbindung für diesen Energieliefervertrag gilt bis zum 03.07.2024.

Nachstehend der Vergleich des bestehenden Vertrages 2023 - 2024 mit dem nun vorliegenden Vertrag 2025 - 2026:

	<u>2023/2024</u>	<u>2025/2026</u>
Kleinanlagen - Standardlastprofilkunden (SLP)	26,20 ct/kWh	14,30 ct/kWh
Straßenbeleuchtungsanlagen	25,90 ct/kWh	13,40 ct/kWh
Elektroheizungs- und Wärmestromanlagen	26,15 ct/kWh	15,80 ct/kWh

Grundpreis pro Lieferstelle und anno 35,00 EUR

Aufgrund des mitgeteilten Jahresverbrauchs ergibt sich somit folgender Vergleich für die Nettoenergiekosten:

Kleinanlagen - Standardlastprofilkunden (SLP) Jahresverbrauch 52.202 kWh

2023-2024:	52.202 kWh x 26,20 ct/kWh	13.676,92 EUR
2025-2026:	52.202 kWh x 14,30 ct/kWh	7.464,89 EUR
Jeweils zzgl.	35,00 EUR x 30 Lieferstellen	1.050,00 EUR

Straßenbeleuchtung Jahresverbrauch 15.122 kWh

2023-2024:	15.122 kWh x 26,20 ct/kWh	3.961,96 EUR
2025-2026:	15.122 kWh x 14,30 ct/kWh	2.162,45 EUR
Jeweils zzgl.	35,00 EUR x 10 Lieferstellen	350,00 EUR

Derzeit liegt der Preis je kWh bei Neukunden eines großen Stromanbieters nach einer Internetrecherche bei durchschnittlich 26,20 ct/kWh. Das vorliegende Angebot der Lechwerke AG liegt also deutlich unter diesem ermittelten Durchschnittspreis.

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt, den von der Lechwerke AG angebotenen Kommunalen Energieliefervertrag für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2026 anzunehmen und ermächtigt den 1. Bürgermeister, den Vertrag mit der Lechwerke AG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Bgm. Essich schlägt nach § 25 (2) der Geschäftsordnung vor, noch den weiteren Punkt 6a in die Tagesordnung aufzunehmen, da die Angelegenheit dringlich ist.

TOP 6a

Erweiterung Baugebiet „Burggener Straße“

- **Information über die eingegangenen öffentlichen Belange und die erforderlichen Maßnahmen**
- **Information über Straßen- und Kanalbau**

Zu diesem Punkt sind die Herren Mooser und Häusler vom Ing. Büro Mooser, Kaufbeuren, anwesend und informieren den Gemeinderat über den Planungs-Sachstand zur Erweiterung des Baugebietes „Burggener Straße“.

Die Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt bzgl. Bodenschutz wird ausführlich erörtert.

Ein Teil der Fläche in diesem „Baugebiet“ befindet sich im wassersensiblen Bereich, wo bei den ersten Baugrundstücken, die bereits bebaut sind, keine Auflagen vorhanden waren. Nach dem neuen Gesetz Bodenschutz ist der zu erweiternde Teil im wassersensiblen Bereich und deshalb nach sog. Niedermooren zu untersuchen. Die Untersuchung, die zeitnah auf einer Fläche von ca. 3.400 qm erfolgen soll, wird vom Ing. Mooser erstmal „großmaschig“ ausgeführt. Sollten dann Substanzen von Moorböden gefunden werden, wird genauer untersucht.

Werden im geplanten Erweiterungsgebiet „Burggener Straße“ Moorböden gefunden, würden sich die Kosten für eine Erschließung enorm erhöhen. (Herr Mooser nennt eine Summe von ca. 1.000.000 Euro).

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.07.2024 vorgelegt.

Herr Häusler wird Bürgermeister Essich informieren, wann die Bohrungen durchgeführt werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird der Gemeinderat über die Kanaltiefe und die Straßenhöhen im geplanten Erweiterungs-Baugebiet informiert.
Das neue Baugebiet fällt von der Höhe geringfügig Richtung Reigerbach ab.

GR Huber spricht das angrenzende Grundstück Kagermeier an. Bei Starkregen staut sich das Niederschlagswasser und läuft nicht über den angeblich vorhandenen Ablaufschacht ab.
Herr Mooser meint, dass bei der Erschließung des 1. Bauabschnittes „Burggener Straße“ ein Ablaufschacht gesetzt wurde und wird sich die Stelle nach der Sitzung anschauen.
Das Problem, dass Niederschlagswasser von der Straße „Am Reigerbach“ auf die Kreisstraße und dann im Gefälle in das Grundstück Kagermeier läuft, wird ebenfalls begutachtet.

TOP 7

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich verliest auszugsweise von der Regionalplanung Oberland-Planung Windkraft-VG-Altenstdt die Stellungnahme vom 07.06.2024 der Luftlande-/Lufttransportschule Altenstadt.

Die Gemeinde Schwabbruck befindet sich in der ED-R 141 und bekommt keine positive Bewertung für den Bau von Windkraftanlagen.

b.)

Bgm. Essich verliest die E-Mail von Herrn Westermeier bzgl. der Kostenaufstellung für die geplante Dachgaube im Obergeschoss des ehem. Rathauses. Die Baukosten in Höhe von 40.000 Euro können aufgrund der Bausubstanz nicht gehalten werden. Dort werden für die komplette Raumlänge Stahlträger und eine Mittelpfette benötigt. Eine Grobschätzung der Kosten beläuft sich auf ca. 70.000-80.000 Euro.

Herr Westermeier würde eine günstigere Variante mit 3 Dachfenstern (3.500-4.000 Euro / Stück) vorschlagen.

c.)

Die Gemeinde Schwabbruck hat eine Einladung von der Türkisch/Islamischen Gemeinde, Schongau, für den 6.7. und 7.7.2024 erhalten. Es findet wieder, wie im letzten Jahr, eine Moscheeführung statt und für Verpflegung ist auch gesorgt.

d.)

Bgm. Essich gibt bekannt, dass gem. Bayer. Statistik für Einwohner vom 31.12.2023 die Gemeinde Schwabbruck zu diesem Zeitpunkt 1.023 Einwohner hatte und deshalb für die nächste Kommunalwahl 12 Gemeinderäte gestellt werden müssten.

e.)

Bgm. Essich gibt bekannt, dass die Gemeinde Schwabbruck Vorreiter im Breitbandausbau ist. Dies wurde in einer Statistik der kommunalen Zeitung dargestellt.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 21.17 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....